

Lumen ad revelationem gentum + et gloriam plebis tuae Israel.

Requiem aeternam + dona ei, Domine.

Et lux perpetua + luceat ei.

Et repetitur Antiphona.

Omne quod dat mihi Pater, ad me veniet: et eum qui venit ad me, non eiciam foras.

16 *Deinde omnes pro defuncto Deum deprecantur.*

V. Dominus vobiscum

R. Et cum spiritu tuo.

ein Licht zur Erleuchtung der Heiden + und zur Verherrlichung Israels, deines Volks.

Herr, gib ihm die ewige Ruhe.

Und das ewige Licht leuchte ihm.

Alles, was der Vater mir gegeben, kommt zu mir, und wer zu mir kommt, den stoß ich nicht von mir.

V. Der Herr sei mit euch.

R. Er sei auch mit dir.

Oratio fidelium

Deus, qui vivificas mortuos, pro fratre nostro (sorore nostra) te deprecamur.

Ut ei remissionem cunctorum peccatorum tribuere digneris,

te rogamus, audi nos.

Ut eum (eam) ab omni culpa liberare digneris,

te rogamus.

Ut ei misericordiam tuam ostendere digneris,

te rogamus.

Ut eum (eam) ad beatam resurrectionem perducere digneris,

te rogamus.

Ut ei sanctorum tuorum consortium largiri digneris,

te rogamus.

Ut eum (eam) te facie ad faciem videre digneris,

te rogamus.

Praesta, quaesumus, Domine Deus noster, ut anima eius, et animae omnium fidelium defunctorum per misericordiam tuam + requiescant in pace. Per Christum, Dominum nostrum. R. Amen.

Vel aliae preces.

17 *Celebratio Missae immediate vel die sequenti locum habere potest.*

Gott, der du die Toten lebendig machst, wir flehen zu dir für unseren verstorbenen Bruder (unsere verstorbene Schwester) N.:

Schenk ihm (ihr) Nachlaß all seiner (ihrer) Sünden,

Wir bitten dich, erhöhe uns.

Befreie ihn (sie) von aller Schuld.

Wir bitten.

Erzeige ihm (ihr) deine Barmherzigkeit.

Wir bitten.

Führe ihn (sie) zur seligen Auferstehung.

Wir bitten.

Gewähre ihm (ihr) die Gemeinschaft mit deinen Heiligen.

Wir bitten.

Laß ihn (sie) dich schauen von Angesicht zu Angesicht.

Wir bitten.

Wir bitten dich, Herr, unser Gott, laß ihn (sie) und alle Verstorbenen Gläubigen durch deine Barmherzigkeit in Frieden ruhen. Durch Christus, unsern Herrn. R. Amen.

EINE KÖNIGIN UND IHR BEGRÄBNISRITUS

Artikel 81 der Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Heilige Liturgie lautet: „Die Totenliturgie soll deutlicher den österlichen Sinn des christlichen Todes ausdrücken und besser den Voraussetzungen und Überlieferungen der einzelnen Gebiete entsprechen, auch was die liturgische Farbe betrifft“.

In diesem Artikel der Konstitution über die Totenliturgie wird eine Erneuerung derselben im Geiste der ersten Jahrhunderte des Christentums angestrebt. Der Tod ist ja nicht das Ende, sondern der Anfang eines neuen, schöneren Lebens. Dieser Gedanke wurde in der Urkirche bei der Begräbnisliturgie bis ins fünfte und sechste Jahrhundert mehr als jetzt betont. So berichtet der hl. Hieronymus, daß beim Begräbnis der heiligen Fabiola (+ 399 oder 400) in Rom das Alleluja gesungen wurde: „*Fama totius urbis populum ad exequias (Fabiolae) congregabat. Sonabant psalmi*

et aurata tecta templorum reboans in sublime quatiebat Alleluia."¹⁾ Die Geschichte erwähnt, daß beim Begräbnis der hl. Radegundis, Königin von Frankreich († 587), das Alleluja gesungen wurde. Dasselbe geschah bei der Beisetzung des hl. Papstes Agapitus, der im Jahre 536 in Konstantinopel gestorben ist²⁾. In der mozarabischen Liturgie beginnt der Introitus der Meßfeier für die Verstorbenen mit den Worten: „*Tu es portio mea, Alleluia*“ etc.³⁾. Als im Laufe der Zeit die Begräbnisfeier immer mehr den Charakter der Trauer annahm, hat man das Alleluja, als Ausdruck der Freude, aus der Totenliturgie entfernt. In der gallikanischen und der griechischen Liturgie wurde es jedoch beibehalten⁴⁾. Nun soll nach dem oben angeführten Artikel der Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Heilige Liturgie der österliche Sinn des christlichen Todes wieder deutlicher zum Ausdruck kommen.

Ganz im Sinne dieser Erneuerung der Totenliturgie fand genau ein Jahr vor der Veröffentlichung der obengenannten Konstitution ein königliches Begräbnis statt, nicht nach dem Ritus der katholischen Kirche, sondern nach dem der reformierten evangelischen Kirche der Niederlande: das Begräbnis der früheren Königin Wilhelmine der Niederlande⁵⁾.

Als Tochter des Königs Wilhelm III. war sie im Jahre 1880 geboren. Ihren Vater verlor sie im Alter von zehn Jahren. Als einziges Kind war sie die Thronerin. Ihre Mutter, Königin Emma, eine geborene Prinzessin von Waldeck und Pyrmont, führte die Regentschaft für ihre Tochter, bis diese im Alter von achtzehn Jahren im Jahre 1898 die Regierung übernahm. Als Königin führte sie ihr Land durch fünfzig Jahre mit fester Hand, unbeirrt durch die verschiedenen Einflüsse einer bewegten Zeit. In ihre Regierungszeit fielen die schweren Jahre zweier Weltkriege, die sie zwangen, in die Verbannung zu gehen. Aber auch diese Zeiten konnten ihren Mut nicht brechen, noch ihre Tatkraft lähmen. Was ihr die Kraft zu dieser Haltung verlieh, war ihr unerschütterlicher Glaube an Christus und ihr felsenfestes Vertrauen auf Gott. Aus diesem lebendigen Glauben heraus lebte und handelte sie zum Wohle ihres Volkes.

Derselbe Geist lebendigen Glaubens und festen Vertrauens schwebte auch über ihrer Begräbnisfeier, die am 8. Dezember 1962 in der niederländischen Stadt Delft stattfand. Viele Tausende hatten die Gelegenheit, diese Feier, entweder persönlich oder am Fernsehschirm, mitzuerleben. Diese Begräbnisfeier nach dem Ritus der reformierten evangelischen Kirche der Niederlande machte auf alle einen tiefen Eindruck. Königin Wilhelmine hatte alle Besonderheiten für ihr Begräbnis selbst angeordnet, die Texte der Gebete und Lieder selbst bestimmt. Die ganze Feier war gekennzeichnet durch große Einfachheit und die immer wiederkehrenden Hinweise auf die Auferstehung.

Sie hatte angeordnet, daß die Trauerfarbe nicht Schwarz, sondern Weiß sein solle. Als im Jahre 1934 ihr Gemahl, Prinz Heinrich von Mecklenburg-Schwerin zu Grabe getragen wurde, war die Trauerfarbe ebenfalls Weiß. Die Königin begründete diese Anordnung mit den Worten: „Mit dem Tod beginnt erst unser eigentliches Leben“.

Auch die Gebets- und Gesangtexte dieser Begräbnisfeier drückten immer wieder diesen Gedanken aus. Das große, alles überstrahlende Thema dieser Feier war die Auferstehung Christi und unsere eigene Auferstehung zum ewigen Leben. Die Trauer um den Heimgang der Verstorbenen wurde verklärt durch die Freude über das neue Leben, das ewige Leben, das mit dem Tode beginnt.

Einen besonders großen Eindruck machte auf alle der Gemeinschaftscharakter dieser Begräbnisfeier. Alle wirkten mit: es wurde gemeinsam gebetet und gesungen. Ob man nun die Feier persönlich oder am Fernsehschirm miterlebte, sie bewirkte in allen, ganz gleich welcher Konfession man angehörte, ein starkes Gemeinschafts-

¹⁾ Epistola 77.

²⁾ Dict. d'archeol. et de Liturgie, Tom. I, fol. 1235.

³⁾ Ebendort.

⁴⁾ Dom Cabrol, Handboek der Liturgie, S. 58.

⁵⁾ Vgl. Wim Harzing in Tijdschrift voor Liturgie, 47. Jahrgang, 1963, Nr. 3, S. 213.

gefühl. Man fühlte sich vereint zu einer großen Familie, in gemeinsamer Trauer, aber auch im gemeinsamen Glauben an die Auferstehung und das ewige Leben. Erhebend war auch die schöne Wiedergabe des Vaterunser, des bedeutendsten Gebetes der Christenheit. Nur einmal, aber überaus würdig und feierlich kam es in dieser Feier vor und machte dadurch auf alle einen tiefen Eindruck.

Die verstorbene Königin Wilhelmine der Niederlande schrieb ihre Lebenserinnerungen unter dem Titel: „*Einsam, aber nicht allein*“. Man bekommt den Eindruck, daß sie die Liturgie für ihr Begräbnis sowohl einsam, als auch allein festgelegt hat aus einem großen Vertrauen auf Christus heraus, der ihr immer „über alles“ ging. Aus innerster Überzeugung heraus hat sie im engen Rahmen der Begräbnisfeier nach dem Ritus der evangelisch-reformierten Kirche der Niederlande etwas zustandegebracht, das durch die Offenheit und Klarheit der Gedanken auf unzählige Menschen einen großen Einfluß zum Guten ausüben mußte.

Ein katholischer Laie, der dieser Begräbnisfeier beiwohnte und davon tief beeindruckt war, sprach schon damals, also ein Jahr vor der Veröffentlichung der Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Heilige Liturgie, die Meinung aus: die Texte der Totenliturgie sollten, mehr als bisher, den Gedanken an die Auferstehung und das ewige Leben zum Ausdruck bringen. Wenn Königin Wilhelmine, so sagt er, ganz allein, durch innere Überzeugung angespornt, imstande war, etwas so Schönes zusammenzustellen, dann wird es katholischen Fachleuten der Liturgie gelingen, den Gefühlen der Kirche von 1963 in der Begräbnisfeier eine würdige Gestaltung zu geben. Der anfangs zitierte Artikel der Konstitution sollte sie dazu ermuntern.

Eine andere Bemerkung bezog sich auf die würdige und feierliche Weise, in welcher das „Vaterunser“ nur einmal in dieser Feier vorkam. Es war das viel eindrucksvoller, als wenn man nach Ablauf des Begräbnisses noch einige Vaterunser für den einen oder verschiedene Verstorbene betet. Das Gebet, das Christus uns gelehrt hat, wird durch ein derartiges, gewohnheitsmäßiges Beten zu sehr entwertet. Die liturgische Erneuerung unserer Zeit ist bestrebt, dem Vaterunser wieder seine erhabene Würde und seine bevorzugte Stellung zurückzugeben, wie es ja auch bei der Meßfeier nur einmal gebetet oder gesungen wird. Nach den Grundsätzen der liturgischen Erneuerung wird das Vaterunser in einer liturgischen Funktion nur einmal gebetet. So geschieht es in der Osternachtfeier und nach der Collectio Rituum und dem Rituale der Diözese Gurk-Klagenfurt bei der Spendung der Krankenkommunion und bei der Begräbnisfeier sowohl eines Erwachsenen als auch eines Kindes. Es geschieht dann aber immer nach den einleitenden Worten: „*Lasset uns beten, wie der Herr uns zu beten gelehrt hat*“. Diese Erinnerung an die Herkunft des Gebetes ist wohl die beste Einleitung zu einem würdigen und feierlichen Sprechen des Gebetes des Herrn.

Aus dem Artikel 81 der Konstitution über die Heilige Liturgie geht hervor, daß Schwarz nicht unbedingt die Farbe für die Totenliturgie sein muß. Schon beim erwähnten Begräbnis der Königin Wilhelmine der Niederlande wurde von einem Katholiken die Frage gestellt, ob man all das Schwarze in unserer Totenliturgie nicht durch Violett oder gar durch Weiß ersetzen könnte. Seit dem frühesten Mittelalter gilt im Abendland Schwarz als Trauerfarbe. Papst Innozenz III. (1198–1216), der zuerst die liturgischen Farben für bestimmte Tage festlegte, ordnete Schwarz an für die Tage der Buße und für die Totenliturgie⁶⁾. In der römischen Liturgie gibt es von der allgemeinen Regel eine Ausnahme, denn die Trauerfarbe des Papstes ist Rot, nach dem Grundsatz: „*Papa luget in rubis*“. Wenn im Abendland Schwarz die Trauerfarbe ist, so findet man in anderen Ländern andere Farben, die als Trauerfarbe gelten, wie z. B. in China und Japan Weiß, in der Türkei, Syrien und Armenien Blau (Violett), in Nubien und Abessinien Grau. Im Sinne des Artikels 81 der erwähnten Konstitution wird man in Zukunft als Trauerfarbe in der Totenliturgie jene nehmen dürfen, die den Gepflogenheiten des betreffenden Landes entspricht.

Klagenfurt

Stadtpfarrer Johannes Schneider

⁶⁾ Vgl. J. A. Jungmann: *Missarum Sollemnia*, I, S. 148.